

Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums

Zwischen

.....

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

der

Georg-Schlesinger-Schule, Kühleweinstr. 5, 13409 Berlin

und der Schülerin / dem Schüler

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Ziel des Praktikums

Der Praktikant soll die Möglichkeit erhalten, Einblicke in betriebliche Prozesse zu gewinnen. Gegebenenfalls kann in betrieblicher Anforderungsumgebung geprüft werden, ob die an der Georg-Schlesinger-Schule (Oberstufenzentrum für Maschinen- und Fertigungstechnik) erworbenen Kompetenzen in betrieblichen Abläufen umgesetzt werden können.

Das Praktikum der Fachoberschüler dient der Vorbereitung auf das Studium an einer Hochschule / Fachhochschule in der Studienrichtung Metalltechnik/Maschinenbau o.Ä.

§ 2

Zeitlicher Rahmen des Praktikums

Im Rahmen der schulischen Ausbildung in der 2-jährigen Fachoberschule an der Georg-Schlesinger-Schule erfolgt während der ersten Ausbildungsphase (erstes Schuljahr) eine verbindliche fachpraktische Ausbildung im Umfang von insgesamt 800 Zeitstunden. Dieses Praktikum wird in einem Schulhalbjahr an drei Wochentagen mit insgesamt 24 Zeitstunden, im anderen Halbjahr an zwei Wochentagen mit insgesamt 16 Zeitstunden durchgeführt.

Die Zuordnung der Abfolge und die Festlegung der Praktikumstage erfolgt zu Beginn des Schulhalbjahres.

Das Praktikum beginnt am 11. September 2017 und endet am 29. Juni 2018

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit wird auf maximal 8 Stunden vereinbart.

Der Schüler / die Schülerin nimmt an der Ferienregelung des Landes Berlin teil.

§ 3

Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten in berufstypischen Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung seiner Leistungsvoraussetzungen einzusetzen,
2. den Praktikanten über notwendige Sicherheitsbestimmungen zu belehren und diese durchzusetzen,
3. im Falle eines Arbeitsunfalls unverzüglich die Georg-Schlesinger-Schule zu informieren,
4. die Georg-Schlesinger-Schule umgehend zu benachrichtigen, wenn die Fortsetzung des Praktikums aus betriebsbedingten, verhaltens- oder personenbedingten Gründen gefährdet ist.

§ 4

Pflichten der/des Praktikantin/Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln,
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
3. die Interessen des Betriebes zu beachten und über betriebsinterne Vorgänge Stillschweigen zu wahren,
4. bei Fernbleiben den Betrieb und die Georg-Schlesinger-Schule unverzüglich zu benachrichtigen,
5. der Georg-Schlesinger-Schule bei Arbeitsunfähigkeit vom ersten Tag der Erkrankung an, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 5

Verantwortliche Mitarbeiter für die Betreuung des Praktikums

Betrieb: Telefon:

OSZ: Frau Höpfner.....Telefon: 030 497906-20
Herr Rasmussen.....Telefon: 030 497906-27

§ 6

Status des Praktikanten

Während des Praktikums bleibt der Praktikant weiterhin Schüler/in der Georg-Schlesinger-Schule mit allen Rechten und Pflichten.

Es gelten die Praktikumsbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachoberschulen des Landes Berlin (APO-FOS vom 17. Januar 2006 zuletzt geändert am 21. Mai 2013, §§11 bis 15).

Für den Praktikanten gelten die Schutzbestimmungen für Jugendliche und die Unfallverhütungsvorschriften. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass für den Praktikanten alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind, d.h. der Praktikant darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen arbeiten.

Für die Zeit des Betriebspraktikums gilt für die Schüler/innen der gesetzliche Unfallschutz der Unfallkasse Berlin.

.....
Ort, Datum

.....
Betrieb

.....
Georg-Schlesinger-Schule

Zur Kenntnis
Praktikant/in